

Prüfung Landesrechnungshof III Bedeutung der Studierendenschaften und deren Organe für Studierende

{| class=„wikitable“ style=„width: 100%;“ ! Navigation

Auszug aus der Prüfungsmittellung TU Ilmenau:

„jede Studierendenschaft hat ihre innere Ordnung durch eine Satzung geregelt, die u. a. auch Festlegungen über die Wahlen zu den Studierendenräten beinhaltet. Hierfür hat sich jede Studierendenschaft eine Wahlordnung gegeben. Danach wählen die Mitglieder Studierendenschaft mehrere Vertreter in den Studierendenrat, der die Belange der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung wahrnimmt. Ausdruck der Akzeptanz der Studierendenschaften bei den Studierenden ist deren Beteiligung an der Wahl zu den Studierendenräten, Im Jahr 2009 haben sich nur durchschnittlich 16 % der Studierenden - damit nur jeder sechste Studierende - an den Wahlen zu den Studierendenräten beteiligt. Auch mit Blick auf die wahrgenommenen Aufgaben der Studierendenschaften macht die geringe Wahlbeteiligung deutlich, dass die Mehrzahl der Studierenden sich mit der Rolle der Studierendenschaften und deren Gremien nicht identifiziert und eine organisierte Vertretung ihrer Interessen nicht für erforderlich hält. Die geringe Beteiligung an den Wahlen zu den Studierendenräten ist bei der Mehrheit der Studierenden Ausdruck mangelnder Akzeptanz der Studierendenschaften. Die Interessen der Studierenden werden offensichtlich hinreichend sowohl durch die Hochschule selbst als auch durch das Studentenwerk Thüringen wahrgenommen.“

Fragen des Ministeriums

Teilt der Studierendenrat die Auffassung der SRPSt, wonach von der geringen Wahlbeteiligung auf eine mangelnde Akzeptanz und damit fehlende Erforderlichkeit der Studierendenschaften geschlossen werden kann?

Argumente

Wie beurteilt der Studierendenrat die geringe Beteiligung an den Wahlen zu den Studierendenräten?

Argumente

Ist der Studierendenrat der Auffassung, dass künftig von der im ThürHG zwingend vorgeschriebenen Bildung einer Studierendenschaft abgesehen werden sollte?

Fragen an STuKo BUW

Bedeutung der Studierendenschaften und deren Organe für Studierende Auszug aus der Prüfungsmittlung: „Jede Studierendenschaft hat ihre innere Ordnung durch eine Satzung geregelt, die u. a. auch Festlegungen über die Wahlen zu den Studierendenräten beinhaltet. Hierfür hat sich jede Studierendenschaft eine Wahlordnung gegeben. Danach wählen die Mitglieder Studierendenschaft mehrere Vertreter in den Studierendenrat, der die Belange der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung wahrnimmt. Ausdruck der Akzeptanz der Studierendenschaften bei den Studierenden ist deren Beteiligung an der Wahl zu den Studierendenräten. Im Jahr 2009 haben sich nur durchschnittlich 76 % der Studierenden - damit nur jeder sechste Studierende - an den Wahlen zu den Studierendenräten beteiligt. Auch mit Blick auf die wahrgenommenen Aufgaben der Studierendenschaften macht die geringe Wahlbeteiligung deutlich, dass die Mehrzahl der Studierenden sich mit der Rolle der Studierendenschaften und deren Gremien nicht identifiziert und eine organisierte Vertretung ihrer Interessen nicht für erforderlich hält. Die geringe Beteiligung an den Wahlen zu den Studierendenräten ist bei der Mehrheit der Studierenden Ausdruck mangelnder Akzeptanz der Studierendenschaften. Die Interessen der Studierenden werden offensichtlich hinreichend sowohl durch die Hochschule selbst als auch durch das Studentenwerk Thüringen wahrgenommen.“ Teilt der Studierendenkonvent die Auffassung der SRPSt, wonach von der geringen Wahlbeteiligung auf eine mangelnde Akzeptanz und damit fehlende Erforderlichkeit der Studierendenschaften geschlossen werden kann? • Wie beurteilt der Studierendenkonvent die geringe Beteiligung an den Wahlen zu den Studierendenräten? • Ist der Studierendenkonvent der Auffassung, dass künftig von der im ThürHG zwingend vorgeschriebenen Bildung einer Studierendenschaft abgesehen werden sollte?

Kommentar: Die geringe Wahlbeteiligung (dieses Jahr übrigens 18%) ist vielmehr Ausdruck der Leistungsverdichtung im Zuge des Bologna-Prozesses. Der Eindruck durch die StuKo nicht vertreten zu werden widerspiegelt sich jedoch nicht in der Studierendenschaft

Auszug aus der Prüfungsmittlung Uni Erfurt:

„jede Studierendenschaft hat ihre innere Ordnung durch eine Satzung geregelt, die u. a. auch Festlegungen über die Wahlen zu den Studierendenräten beinhaltet. Hierfür hat sich jede Studierendenschaft eine Wahlordnung gegeben. Danach wählen die Mitglieder Studierendenschaft mehrere Vertreter in den Studierendenrat, der die Belange der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung wahrnimmt. Ausdruck der Akzeptanz der Studierendenschaften bei den Studierenden ist deren Beteiligung an der Wahl zu den Studierendenräten. Im Jahr 2009 haben sich nur durchschnittlich 16 % der Studierenden - damit nur jeder sechste Studierende - an den Wahlen zu den Studierendenräten beteiligt. Auch mit Blick auf die wahrgenommenen Aufgaben der Studierendenschaften macht die geringe Wahlbeteiligung deutlich, dass die Mehrzahl der Studierenden sich mit der Rolle der Studierendenschaften und deren Gremien nicht identifiziert und eine organisierte Vertretung ihrer Interessen nicht für erforderlich hält. Die geringe Beteiligung an den Wahlen zu den Studierendenräten ist bei der Mehrheit der Studierenden Ausdruck mangelnder Akzeptanz der Studierendenschaften. Die Interessen der Studierenden werden offensichtlich hinreichend sowohl durch die Hochschule selbst als auch durch das Studentenwerk Thüringen wahrgenommen.“

Fragen des Ministeriums

Teilt der Studierendenrat die Auffassung der SRPSt, wonach von der geringen Wahlbeteiligung auf eine mangelnde Akzeptanz und damit fehlende Erforderlichkeit der Studierendenschaften geschlossen werden kann?

Wie beurteilt der Studierendenrat die geringe Beteiligung an den Wahlen zu den Studierendenräten?

Ist der Studierendenrat der Auffassung, dass künftig von der im ThürHG zwingend vorgeschriebenen Bildung einer Studierendenschaft abgesehen werden sollte?

From:

<https://wiki.kts-thuringen.de/> - **KTS-Wiki**

Permanent link:

https://wiki.kts-thuringen.de/doku.php/pruefung_landesrechnungshof_iii

Last update: **2018/11/22 15:56**

